

Stadt Merseburg
Stadtentwicklungsamt
Lauchstädter Straße 10
06217 Merseburg

per Mail an: stadtentwicklung@merseburg.de

Stellungnahme zum 4. Entwurf des FNP Merseburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme zum 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Merseburg erfolgt im Namen des NABU Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. als anerkanntem Naturschutzverband.

Gegenstand dieser Stellungnahme ist vollumfänglich die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des NABU Regionalverbandes Merseburg-Querfurt vom 4.1.2024 „Industriegebiet Airpark“ an die Stadtverwaltung Merseburg, die sich der NABU LV Sachsen-Anhalt zu eigen macht.

Begründung: Im FNP werden die Gewerbeflächen südlich des Flughafens weiter mit der Signatur „Gewerbestandort“ versehen, ohne die dezidierten Hinweise des NABU Regionalverbandes berücksichtigt zu haben. Insbesondere werden die vorgeschlagen und gut begründeten Tabubereiche weitestgehend ignoriert.

Die **ausgewiesenen Gewerbeflächen** isolieren hochgradig schutzwürdige, von zahlreichen streng geschützten Arten besiedelte Flächen am West- und Südrand des Flughafens und sind somit nicht genehmigungsfähig. Der Habitatverbund wird unterbrochen, auch für zahlreiche hochmobile Säugetierarten. Die Inanspruchnahme essentieller Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten zahlreicher streng geschützter Tierarten führt dazu, dass das Aussterberisiko der Lokalpopulationen streng geschützter Arten (darunter Bienenfresser, Kammmolch, Wechselkröte, Zauneidechse, Grauwammer, Raubwürger, mehrere Fledermausarten etc.) erheblich zunimmt.



Landesverband Sachsen-Anhalt

Martin Schulze

1. Stellv. Vors. NABU Sachsen-Anhalt

Tel. +49 (0) 391 561 93 50

Fax + 49 (0) 391 561 93 49

Martin.Schulze@NABU-SA.de

Magdeburg, den 17.02.2025

Unser Zeichen

FNP Merseburg_schu

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht :

NABU Sachsen-Anhalt

Gerhart-Hauptmann Stra0e 14

39108 Magdeburg

Telefon +49 (0) 391 561 93 50

Fax +49 (0) 391 561 93 49

Mail@NABU-LSA.de

www.NABU-LSA.de

Bankverbindung und Spendenkonto

Volksbank Magdeburg

IBAN DE48 8109 3274 0001 6653 16

BIC GENODEF1MD1

Amtsgericht Stendal

Registernummer VR 20468

Steuernummer 101/140/03099

Landesvorsitzende: Katja Alsleben

Der NABU Sachsen-Anhalt ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG). Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU Sachsen-Anhalt sind steuerbefreit.

Der Naturschutzfachliche Beiplan und das Fachkonzept Klima und Grün sind in diesem Zusammenhang keinesfalls geeignet, auftretende erhebliche Beeinträchtigungen nach dem Artenschutzrecht zu verhindern oder zu kompensieren. In Teilen steht die Planzeichnung 4_4E zum FNP Merseburg sogar im Widerspruch zum Plan 7_4E_Anlage 2 (Naturschutzfachlicher Begleitplan), indem geschützte Biotop „überplant“ werden.

Der NABU lehnt daher das ausgewiesene Gewerbegebiet im Bereich Rotthügel/Flugplatz Merseburg in dieser Form ab und verlangt eine naturschutzverträgliche Planung unter Berücksichtigung des Artenschutzes.

Diese **Ablehnung** gilt auch für das ausgewiesene **Sondergebiet nördlich der Halde Blösien (Windpark)**. Dieser Park befindet sich im essentiellen Äsungsgebiet und Flugkorridor von bis zu 25.000 nordischen Gänsen (IBA Bergbaufolgelandschaft Geiseltalsee) und zum Nahrungsgebiet der auf der Halde Blösien brütenden Greifvogel- und Eulenarten Uhu, Rot- und Schwarzmilan. Die vorhandenen Grünstrukturen werden zudem von Fledermausarten zur Jagd und als Transferoute genutzt. Die ausgewiesene Fläche ist zudem Brutgebiet windkraftsensibler Arten, wie Feldlerche, Turmfalke und Wachtel, um nur einige zu nennen.

Mit dem Windpark wird die natur- und artenschutzgerechte Nutzung des Nordteils des Geiseltalsees stark eingeschränkt, da sich bereits durch Energieleitungen und Autobahn negative summarische Effekte ergeben, die bei weiteren Eingriffen und Flächenverlusten dieser Größenordnung nicht mehr tolerierbar sind. Zudem sind weitere Solarparks weiter westlich geplant, wie dem LEP und REP Halle zu entnehmen war. Eine kumulative Bewertung ist daher erforderlich. Hierzu macht der FNP keine Ausführungen. Der NABU fordert daher eine kumulative Betrachtung der geplanten Eingriffsvorhaben und ein entsprechendes Kompensationskonzept im FNP.

Der NABU lehnt die Sonderfläche daher aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern des benachbarten NSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ und des Important Bird Areas ab. Ebenso werden beide Gewerbeflächen abgelehnt, da diese wertvolle Ackerflächen in Anspruch nehmen, die höchste Bodenwertzahlen aufweisen. Beide Ackerflächen liegen zudem im Vorkommensgebiet des Feldhamsters als streng geschützter Art mit höchster Verantwortlichkeit Sachsen-Anhalts für dessen Schutz und Erhalt.

Eine aktuelle Überprüfung seines Vorkommens fand im Zuge des FNP nicht statt.

Auch die **Sonderfläche Photovoltaik** im Bereich des Flugplatzes wird vom NABU abgelehnt, da die Fläche wichtige Funktionen als Habitat, Nahrungsraum und Brutgebiet erfüllt. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme vom 4.1.2024. Der FNP überplant diese Fläche und bietet als Ersatz deutlich kleinere, bereits vorhandene Grünflächen im Umfeld an. Diese sind jedoch kein Ersatz, da diese bereits vorhanden sind und nicht weiter aufgewertet werden können. Ein Ersatz könnte sich nur durch Aufwertung umliegender Ackerflächen ergeben, dies ist jedoch nicht im FNP erkennbar.

Grundsätzlich gilt für alle Bereiche des Planungsraums, also auch für die o.g. Gewerbeflächen: Die Zugvogelkarte Sachsen-Anhalt, die höchste Bedeutung für Zugvögel im Bereich des Geiseltalsees und Umfeld ausweist, wurde nicht berücksichtigt oder einbezogen. Ebenso erfolgte keine Berücksichtigung aktueller Erfassungsdaten ehrenamtlicher Ornithologen (Meldeportal „ornitho.de“) über die Steuerungsgruppe Sachsen-Anhalts, die wichtige Hinweise zu Vorkommen streng geschützter Arten geliefert hätte.

Ohne Berücksichtigung aller vorliegenden Erfassungsdaten des LAU, der Vogelschutzwarte und der vorliegenden ehrenamtlich erhobenen Daten kann der FNP nicht dem Anspruch genügen, artenschutzrechtliche Konflikte zu berücksichtigen oder zu lösen. Der NABU fordert daher die Einbeziehung dieser Daten und deren Berücksichtigung bei dem notwendigen 5. Entwurf des FNP.

Bei beiden Sonder- und Gewerbegebieten macht der FNP zudem keine Angaben dazu, inwiefern sich die Gewerbeflächen auch auf Nachbar-Gemarkungen ausdehnen. Die exakte Größe ist jedoch für die Genehmigungsfähigkeit entscheidend. Der FNP kann nicht losgelöst von angrenzenden Flächenplanungen (die zu den ausgewiesenen Gewerbeflächen selbst zählen!) betrachtet werden. Folglich sind auch die abseits des Merseburger Territoriums gelegenen, direkt angrenzenden Gewerbeflächen nachrichtlich darzustellen.

Die **Gewerbefläche westlich der B 91 und Halde Leuna** wird in dieser Form vom NABU ebenso abgelehnt. Sie lässt keinerlei Planungsabsicht erkennen, dass wertvolle Artvorkommen in der Kiesgrube Merseburg-Süd, die im südlichen Teil interessanterweise „weiß“ (also unbelegt) dargestellt ist, ausreichenden Schutz erfahren werden. Sowohl der Erhalt und die Gestaltung der Gewässerfläche, die vom Abbauunternehmen zugesagt ist, noch die artenschutzrechtlich

erforderliche Sicherung der Brutplätze mehrerer streng geschützter Brutvogelarten von nationalem Rang, darunter Bienenfresser, Zwergohreule und Bienenfresser sowie Laichplätze von Knoblauchkröte und Wechselkröte, sind im FNP erwähnt oder gekennzeichnet. Gerade die beiden letztgenannten Arten benötigen aufgrund der hohen Mobilität im Umfeld ausreichend ungestörte und artspezifische land- und Überwinterungslebensräume. Ebenso wird durch das Gewerbegebiet erneut hochwertvoller Ackerboden zerstört und die Ausbreitungsachse und der Habitatverbund Richtung Westen komplett zerstört. Ersatzlebensräume sind nicht vorhanden, weshalb von der irreversiblen Zerstörung von Habitaten und der Lokalpopulationen auszugehen ist.

Der NABU fordert daher die Einrichtung eines ausreichend breiten Biotopverbund nach Westen mit artspezifisch gut funktionierenden Habitaten sowie die Kennzeichnung der Kiesgrube als Bestandteil des Schutzgebietssystems, wie es auch im Betriebsplan vorgesehen war.

Grundsätzlich ist folgendes am FNP zu bemängeln:

Der FNP überplant zahlreiche unterschrittene Brachen, Grünländer und Ackerflächen von mehreren 100 ha Größe mit Gewerbeflächen, weist jedoch **keine wirklich neuen Schutzgebiete** (LSG, NSG, ND, GLB) oder Klimaschneisen (für Kaltluft, Gewässer, Wald) über das bisher vorhandene Maß aus. Die in Tab. 8_4E_Anlage 2 benannten neuen Schutzgebiete (als Ndf) beinhalten i.d.R. ohnehin geschützte Flächen im EU-Vogelschutzgebiet. Auf Neuausweisungen in der Klia- und Geiselaue wird dagegen verzichtet, ebenso an der Saale/Mühlgraben/Stadtpark oder südlich Flugplatz Merseburg bzw. an der Kiesgrube Merseburg-Süd.

Dies ist leider typisch für Planungen, die Klimakrise und Biodiversitätskrise weitgehend ausblenden oder gar ignorieren, denn hierfür müsst auf neue, große Eingriffe mit riesigem Flächenverlust verzichtet werden und es müsste stattdessen Naturraum zurückgewonnen werden. Hier ist das Gesamtkonzept wenig innovativ. Vielmehr werden uralte Vorschläge zur Gestaltung des Saaletals übernommen, die schon vor 10 Jahren hätten realisiert werden können und müssen. Die erneute Aufführung im FNP wird die Umsetzung in die Praxis wohl nicht verbessern. Wenngleich einigen Maßnahmen der Tabelle zugestimmt werden kann, muss doch Erwähnung finden, dass die Realität der Umsetzung oftmals ganz anders aussieht.

So wäre die **Rotbauchunke** ohne das Engagement des NABU im FND „Lehmausstich an der Leipziger Chaussee“ (Nr. 18) vermutlich bereits ausgestorben, Erwähnung findet das im FNP nicht. Daher sind die Vorschläge wenig praxisrelevant und sehr allgemein, wenn man die Akteure nicht benennt. Ebenso werden dringend erforderliche Maßnahmen zur Umfeldgestaltung des FND als Bestandteil des FFH-Gebietes (Umwandlung Acker in Grünland; Einbeziehung des gegenüberliegenden Tongrubenbereiches) nicht erwähnt. In der Anlage 4_4E ist der Bereich auch fälschlich dargestellt (Acker am Südrand zur B 181 ist inkorrekt).

Unter Standortnummer 2/3 wird die wertvolle Kiesgrube immerhin erwähnt, jedoch die wirklichen wichtigen Maßnahmen und Arten sowie ein Schutzgebietsvorschlag nicht unterbreitet.

In der Tabelle werden wiederholt „naturnahe Flächen“ zur **Aufforstung** vorgeschlagen (z.B. 6C). Vor dem Hintergrund des enormen Verlustes hochwertiger Offenlandbiotop muss hier eine Prüfung der Artenschutzverträglichkeit erfolgen. Der NABU stimmt Aufforstungen nicht ohne entsprechendes Fachkonzept und Prüfung zu.

Die Gestaltung eines **Zauneidechsenhabitats** nahe des Meuschauer EKZ (Nr. 12) muss aufgrund fehlender Anbindung an geeignete Habitate und aufgrund der Isolation als fragwürdig angesehen werden. Hier gäbe es im Planungsbereich deutlich bessere Standorte, die offenbar nicht genutzt werden. Wie eine nachhaltige Pflege gesichert wird, ist hier zudem unklar. Auch die Beschreibung als „Steinriegel“ ist wenig hilfreich und nicht als adäquates Ersatzhabitat anzusehen.

Die Ausweisung von Flächen zur **Gewinnung regenerativer Energien** (Wind, PV) erfolgt nach Gutdünken und Willen der jeweiligen Investoren, Flächenbesitzer oder Bürgermeister und nicht nach raumordnerischen Gesichtspunkten oder naturschutzfachlichen Erfordernissen. Damit erzeugt die Politik einmal mehr den Unmut der Bevölkerung. Warum wird der Vorrang der Erzeugung von Solarstrom auf Dachflächen nicht festgeschrieben? Warum werden Solarparks nicht parallel zur A 38/B91 geplant? Warum werden Windparks nicht verdichtet oder Repowering unterzogen, sondern wieder ein neuer errichtet, noch dazu in einem ehemals geplanten LSG „Geiseltal“?

Das **Fachkonzept Klima und Grün** beinhaltet lediglich Allgemeinplätze und bis auf die offensichtliche Renaturierung der Klia (Wie?, Wann?) keinen einzigen konkreten Ansatz. Das mögliche Tempolimit wird gar nicht erwähnt, autofreie Zonen werden nicht

vorgeschlagen. Der Ausbau von Fahrradwegen ist nett, aber wo sind geplante Strecken?? Stattdessen wird der Korridor der vollkommen unsinnigen und naturzerstörenden B 181n im FNP freigehalten und dargestellt. Hier klafft eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wo ist das Bekenntnis der Stadt, auf die klima-, boden- und naturzerstörende B 181n zu verzichten?

Die erwähnten **Kaltluftschneisen**, die es heute schon gibt, werden durch neue Gewerbeparks riesigen Ausmaßes zerstört. Die im Fachtext enthaltenden Passagen sind damit ziemlich hohle Phrasen.

Als Rückbau und **Beitrag zur Entsiegelung** werden alte Garagenstandorte vorgeschlagen, wobei die Stadt doch gerade neue Garagen an der B 91 errichtete.

Die vorgeschlagene „**Pflege der Saaleufer**“ und die „**Nutzung der Ufer der Gewässer für Naherholung**“ lässt befürchten, dass die Rückzugsräume für Arten in diesen flussnahen Bereichen auch gestört und geschädigt werden sollen, darunter Biber, Fischotter, Eisvogel, Gebirgsstelze. Zu wiederum diesen Arten und Ansprüchen liest man im Konzept nichts.

In diesem Zusammenhang muss Erwähnung finden, dass die Gestaltung der ehemaligen Papiermühle in der Stadt für die ehemals dort vorkommenden Arten katastrophale Wirkungen entfaltet. Der Bereich unterliegt riesigen Störungen und wurde durch Bauwerke und Gewässerversiegelung komplett entwertet. Das darf sich nicht wiederholen, weshalb wir eine Neuaufstellung des Fachkonzeptes mit der Integration konkreter Gestaltungsbeispiele unter Mitwirkung von unabhängigen Naturschutzverbänden und unter Berücksichtigung des Artenschutzes fordern. Wir bieten hier unsere Zusammenarbeit gern an.

Es muss abschließend betont werden, dass zahlreiche vorgeschlagene Naturschutzmaßnahmen nicht im Detail geprüft werden können, da bzgl. Ausführungsplanung und Lage oftmals genaue Ausführungen fehlen oder der Maßstab des Plans (7_4E) eine Beurteilung nicht erlaubt. Erkannt wurde doch, dass der Fokus auf Gehölzpflanzungen liegt, während konkret benannte Gewässerrenaturierungen, -neuanlagen, Wiedervernässung (Geiselaue!) und Offenlandmanagement (Grünlanderhalt und -revitalisierung) kaum eine Rolle spielen. Hier wird die große Chance verspielt, im FNP zukunftsgerichtete, klimarelevante Akzente zu setzen.

Ebenso spielt **spezieller Artenschutz** (Wildbienen, Amphibien, Vogelschutz – Bienenfresser, Gebäudebrüter – Mauersegler/Dohle/

Wanderfalke/Schwalben..., Baumbrüter – Rotmilan, Schleiereule - Trafotürme), dem sich der NABU besonders verschrieben hat, im FNP gar keine Rolle. Dies ist bedauerlich, weil hierfür auch Flächenschutz bzw. Habitatschutz und –entwicklung erforderlich sind. Die spezielle Planung setzt voraus, dass man Vorkommens- und Brutgebiete kennt und einbezieht. Das ist nicht erfolgt.

Der NABU stellt für die erforderliche Überarbeitung des FNP seine Expertise gern nach seinen Möglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schulze

1. Stellv. Vorsitzender

NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.

Anlage: Stellungnahme des NABU zum Airpark Merseburg vom 4.1.2024



NABU MQ • c/o M. Schulze • Ackerweg 28 • 06130 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Merseburg
Stadtentwicklungsamt
Herrn Ivo Walther
Lauchstädter Str. 10
06217 Merseburg

Merseburg-Querfurt e.V.

Martin Schulze (Vors.)
Ackerweg 28
06130 Halle (Saale)
Tel.: 0152 24292513
Mail: martin.schulze@nabu-merseburg-querfurt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ort, Datum

schu_1_2024

Halle (Saale), den 04.01.2024

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie für das geplante Industriegebiet Airpark Schkopau-Merseburg

Sehr geehrter Herr Walther,

nach dem gemeinsamen Gespräch in unserer Geschäftsstelle in Merseburg möchten wir verabredungsgemäß zu der uns übergebenen Machbarkeitsstudie zum o.g. Industriegebiet wie folgt Stellung nehmen.

Der NABU Regionalverband Merseburg-Querfurt positioniert sich, wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 19.06.2023 geschehen, auch nach der erfolgten Vorlage der Machbarkeitsstudie **gegen das Industriegebiet** im Bereich des Flugplatzes Merseburg.

Wie wir der Presse zum Starkpark II und Industriepark (zuletzt November 2023) entnehmen konnten, steht die Realisierung des Industrieparks weiterhin auf tönernen Füßen. Insofern möchte sich unser Verband für eine naturverträgliche Standortwahl frühzeitig engagieren und in die Diskussion einbringen.

Als Regionalverband des Naturschutzbundes Deutschland liegt uns angesichts des globalen Artensterbens der lokale und regionale Erhalt der letzten Naturrefugien und der dortigen Biodiversität satzungsgemäß am Herzen. Wir haben zahlreiche eigene Erhebungen im Plangebiet rings um den Flugplatz Merseburg vorgenommen und können gut beurteilen, dass die aktuellen Planungen und Flächeninanspruchnahmen erhebliche Auswirkungen auf geschützte Biotop sowie streng geschützte Arten und deren Habitate haben werden. Ein Ausgleich oder Ersatz ist in der ausgeräumten Ackerlandschaft der Querfurter Platte nicht adäquat möglich.

Bankverbindung

Saalesparkasse
IBAN DE69 800537621894126820
BIC NOLADE21HAL

Spenden

Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

NABU RV Merseburg-Querfurt e.V.

c/o Martin Schulze
Ackerweg 28
06130 Halle (Saale)
Telefon 0152/24292513

NABU

Der NABU ist ein anerkannter
Naturschutzverband

Da der NABU in Form der **NABU-Stiftung im Bereich des geplanten Industrieparks als Flächeneigentümer** auftritt, möchten wir betonen, dass wir der Entwertung unseres Eigentums, welches der Bewahrung der geschützten Biotope und Artvorkommen dient, nicht ohne Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zustimmen werden. Zudem würde die Entwertung der Fläche eine **jahrzehntelange wissenschaftliche Forschung**, die der NABU in Kooperation mit der Vogelschutzwarte Sempach an diesem Standort realisiert und die mit Genehmigung seitens des Bundeslandes Sachsen-Anhalt erfolgt, in Frage stellen. Dieser Fakt findet sich in der aktuellen Machbarkeitsstudie nicht wieder.

Die **vorgeschlagenen Ersatzlebensräume** (Abb. 4 der Studie) **sind für den Eingriffsausgleich nicht geeignet** (bspw. durch Vorbelastung - Flugplatz) oder zählen bereits aktuell zu den hochwertigen Lebensräumen, besonders im Südteil, und können **keine zusätzlichen Funktionen im Sinne eines Ersatzes** erfüllen. Insofern ist die vorliegende Ausgleichsplanung eine Alibi-Planung und wird einer wissenschaftlichen und naturschutzrechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Die Machbarkeitsstudie hat zwar zahlreiche behördenverfügbare Unterlagen (wie Artvorkommen, geschützte Biotope) ausgewertet und aufgenommen, jedoch sind diese unvollständig und die Interpretation der Daten ist nicht sachgemäß und unzulänglich. Die frühzeitige Einbeziehung von entsprechend sachverständigen Personen (bspw. Biologen mit breitem ökologischen Fachwissen) bei künftigen Studien der Stadt Merseburg kann an dieser Stelle nur empfohlen werden.

Aufgrund fehlender Sachkenntnisse zur Ökologie der im Plangebiet auftretenden Arten geht die Machbarkeitsstudie von einer ausgleichbaren Inanspruchnahme (für die Bebauung) von aktuellen Biotopen und Lebensräumen (Habitaten) aus, die so nicht plausibel ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auszugsweise die **Ansprüche von Kammmolch und Bienenfresser** hervorheben, deren Vorkommen am Standort des Flugplatzes zum einen von Gewässern und Steilwänden als Reproduktionslebensräumen (Brutplatz, Laichplatz) abhängt, gleichwohl aber **Landlebensräume** als Sommerlebensraum und Überwinterungsort (Kammmolch – bspw. Laubwälder, Grünländer) sowie **Schlafplatz** (Gehölze, Gebüschreihen) **und Nahrungsfläche** (Gehölze, Brachen, blütenreiche Wiesen, Magerrasen, Steilböschungen, Gewässer - Bienenfresser) abhängt. Ausgehend von den in der Machbarkeitsstudie nicht vollständig wiedergegebenen Reproduktionsstandorten muss allein bei diesen Arten von einem Aktionsradius von 500-1000 m um die jeweiligen Reproduktionsstandorte der jeweiligen Teilpopulationen ausgegangen werden, der durch zahlreiche Studien und eigene, dem NABU vorliegende wissenschaftliche Arbeiten gestützt wird.

Die Nahrungs- und Sommerlebensräume müssen die artspezifisch erforderlichen Habitatmerkmale aufweisen, damit diese funktional sind. Bei den aktuell vorhandenen Habitaten ist dies der Fall. Viele dieser Flächen werden laut Machbarkeitsstudien jedoch überbaut, so dass wesentliche, essentielle Lebensräume nach Baubeginn künftig nicht mehr vorhanden wären. Die Folge wäre das **Aussterben der lokalen Populationen**, die an dieser Stelle von überregionaler Relevanz sind. Ein Ausgleich für diese Vorkommen ist nicht möglich oder müsste zudem Jahre im Voraus realisiert werden (CEF-Maßnahmen).

Folglich gehen wir infolge der beabsichtigten Zerstörung der Habitate von **artenschutzrechtlichen Ausnahmetatbeständen** aus, die hier zu besorgen sind. Die Hürde für die Genehmigungsfähigkeit von Ausnahmetatbeständen ist hoch. So muss die Alternativlosigkeit der vorliegenden Planung begründet werden. Letztere ist nach Einschätzung des NABU nicht gegeben, da weit unkritischere Planungsräume zur Verfügung ständen, wie das Auswahlverfahren zum Industriepark und die Einschätzung des NABU zu Alternativstandorten zeigt. Ebenso ist in einer Ausnahmeprüfung darzulegen, wie der Schutz der aktuellen Vorkommen gewährleistet wird. Dies betrifft neben Bienenfresser und Kammmolch aber auch zahlreiche weitere Arten, darunter Feldhamster, Wechselkröte, Zauneidechse, Uferschwalbe, Raubwürger, Grauwammer, Neuntöter, Rebhuhn, Feldlerche, Sperbergrasmücke, Fledermäuse u.v.a.

Ebenso befinden sich in direkter Nachbarschaft des lt. Machbarkeitsstudie geplanten Gewerbegebietes **alternative Flächen für die Errichtung des Industrieparks**, die bspw. direkt nördlich und südlich der Verbindungsstraße Merseburg-Milzau liegen. Warum wurden diese Flächen, die eine Verbindung zu bereits bestehenden Gewerbeansiedlungen besitzen, nicht in die Auswahl einbezogen, zumal diese weit weniger Betroffenheiten seitens des Arten- und Biotopschutzes zeigen? Auch bei den Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft der A38 wäre die Inanspruchnahme wesentlich unkritischer, da hier eine hohe Vorbelastung vorliegt und diese Lebensräume für viele Arten eine Verlustzone (ökologische Falle – durch Lärm, Emission, Prädation, Kollision) darstellen.

Bereits in der Stellungnahme vom 19.6. haben wir dargelegt, welche **Tabubereiche am Flugplatz Merseburg** zu berücksichtigen sind, um aus naturschutzfachlicher Sicht eine Planungssicherheit herzustellen. Deren Abgrenzung ist in Abb. 1 ersichtlich. Die Isolation wertvoller Artvorkommen hat langfristig ihr Aussterben zur Folge, weshalb auch die **Habitatvernetzung** aufrecht zu halten, zu sichern und zu berücksichtigen ist. Hierfür sind schmale Feldraine und Baumreihen nicht ausreichend. Vielmehr ist die **Biotopverbund Richtung Klyegrabben/Geisel und Laucha** mit breiten Brache- und Blühstreifen, Feldgehölzen und Grünländern zu stärken. Mit der aktuellen Planung werden stattdessen neue, künftig unüberwindbare Barrieren geschaffen. Dies ist folglich nicht nachhaltig und nicht im Sinne des **Ökologischen Verbundsystems (ÖVS)**, welchem sich das Land Sachsen-Anhalt verschrieben hat.

Sowohl die Ausdehnung und Anordnung der Gewerbeflächen als auch der neue **Zubringer von Süden über den Feldweg Bündorf-Geusa** hätten irreversible Eingriffe in bestehende Biotope und Habitate sowie den Habitatverbund zur Folge. Zudem gehen durch die Planung erhebliche, hochwertige Teile bester Ackerböden verloren. Vor dem Hintergrund der anzustrebenden Netto-0-Neuversiegelung wertvoller Böden halten wir die aktuelle Planung für äußerst schädlich. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ist gerade der Saalekreis aktuell von erheblichen Flächenverlusten im Bereich von Schwarzerde-Ackerböden betroffen. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und zeugt von wenig Werterhaltung und ressourcenschonender Entwicklungspolitik.

Das Augenmerk ist vielmehr auf Industriebrachen im Bereich der großen Chemiebetriebe sowie die alternative Gewinnung „grünen Stroms“ im Bereich vorhandener Gewerbege-

biete, öffentlicher Gebäude, großer Wohnhäuser und parallel zu Autobahnen und Bahnstrecken zu richten. Auch die Errichtung von Solarparks in den bereits errichteten Windparks wäre eine sinnvolle, vom NABU auch auf Bundesebene vorgeschlagene Alternative.



Abb. 1: Flächen mit Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Tierarten, Tabubereiche für Flächenversiegelung und Störungen (grün schraffiert)

Die irreversible **Versiegelung der Böden** bedeutet weiterhin zusätzlichen Verlust von Grundwasserneubildung in der von Dürre gekennzeichneten mitteldeutschen Region aber auch den Schutz vor Überschwemmungen durch den so provozierten konzentrierten Ablauf des Regenwassers sowie eine zusätzliche Beeinträchtigung im Einzugsbereich des Lauchstädter Heilbrunnens.

Der NABU steht ausdrücklich für weitere Gespräche zum Thema zur Verfügung, bittet aber zuvor um konstruktive Lösungsvorschläge bezüglich des prioritären Schutzes der stadtnahen Artenvielfalt an diesem wertvollen Standort. Um dies zu erreichen, sind Lage und Größe der Gewerbeflächen zu ändern, die artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zu detaillieren sowie die Straßenanbindung neu zu planen.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Schulze
Vorsitzender, NABU RV Merseburg-Querfurt e.V.

Verteiler (per Mail):

Stadtentwicklungsamt Merseburg, Herr Ivo Walther, ivo.walther@merseburg.de

Kreistag, kreistagsbuero@saalekreis.de

Landrat Saalekreis, Hartmut Handschak, buero-landrat@saalekreis.de

BM Schkopau, Torsten Ringling, buergermeister@gemeinde-schkopau.de